

Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“)

ODDO BHF SE
(Stand: März 2023)

Gemäß Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) sind Wertpapierfirmen, die Kundenaufträge ausführen, unter anderem dazu verpflichtet, einmal jährlich für jede Kategorie von Finanzinstrumenten Informationen über die erreichte Ausführungsqualität für die Ausführungsplätze zusammenzufassen und zu veröffentlichen, auf denen sie Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt haben.

Dieses Dokument beinhaltet je Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze, an denen Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt wurden.

Kundenaufträge können regelmäßig über die verschiedenen Ausführungswege und an verschiedenen Ausführungsplätzen ausgeführt werden.

Bei der Festlegung konkreter Ausführungsplätze werden hinreichende Maßnahmen ergriffen, um gleichbleibend das bestmögliche Ergebnis für den Kunden bei der Ausführung von Aufträgen erreichen.

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Kundenaufträge an folgenden Kriterien:

- Preis des Finanzinstruments
- Kosten der Auftragsausführung
- Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- Umfang und Art des Auftrags
- Sonstige, für die Auftragsausführung relevante Aspekte.

Für alle von diesen Ausführungsgrundsätzen betroffenen Kundenkategorien und Finanzinstrumente sind der Preis des Finanzinstruments und die Kosten der Auftragsausführung die zentralen Kriterien für die Wahl des Ausführungsplatzes.

Konnte ein Kundenauftrag nach Berücksichtigung der zentralen Kriterien weiterhin an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so werden die Geschwindigkeit und Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung, Umfang und Art des Auftrags und sonstige Kriterien, für die Auftragsausführung als relevante Aspekte zusätzlich in die Berechnung einbezogen.

Der Kunde kann der Bank Weisungen erteilen, an welchen Ausführungsplätzen sein Auftrag ausgeführt werden soll. Solche Order gehen diesen Ausführungsgrundsätzen vor.

1 Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Aktienzertifikate

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die ODDO BHF SE (nachfolgend „Bank“ genannt) davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die Bank Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei Aktien und Aktienzertifikaten im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, führt die Bank den Auftrag im Interesse des Kunden aus.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank leitet Kundenaufträge in Wertpapieren an die ODDO BHF SCA unter Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der Bank weiter.

Die Bank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die Bank nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank unterhält insofern eine enge Verbindung mit der ODDO BHF SCA als beide Institute Teil des ODDO BHF Konzerns sind, durch deren Synergieeffekte eine effiziente und kostengünstige Ausführung von Wertpapiergeschäften gewährleistet wird.

Es liegen seitens der Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte

können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

- d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben*

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

- e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.*

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Bank nicht statt. Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Bank nicht statt.

- f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.*

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

- g. Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.*

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

- h. Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Dies ist nicht relevant.

2 **Schuldtitel**

- a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren*

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die Bank davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die Bank Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei Schuldtiteln im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Nominale eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank leitet Kundenaufträge in Wertpapieren an die ODDO BHF SCA unter Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der Bank weiter.

Die Bank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die Bank nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Die Bank unterhält insofern eine enge Verbindung mit der ODDO BHF SCA als beide Institute Teil des ODDO BHF Konzerns sind, durch deren Synergieeffekte eine effiziente und kostengünstige Ausführung von Wertpapiergeschäften gewährleistet wird.

Es liegen seitens der Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Bank nicht statt. Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Bank nicht statt.

- f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.*

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

- g. Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.*

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

- h. Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Dies ist nicht relevant.

3 Zinsderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

4 Kreditderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

5 Währungsderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

6 Strukturierte Finanzprodukte

- a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren*

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die Bank davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die Bank Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei verbrieften Derivaten im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank leitet Kundenaufträge in Wertpapieren an die ODDO BHF SCA unter Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der Bank weiter.

Die Bank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die Bank nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Es bestehen zwischen der Bank und den relevanten Ausführungsplätzen keine getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Bank nicht statt. Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Bank nicht statt.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

g. Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h. Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Dies ist nicht relevant.

7 **Aktienderivate**

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die Bank davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die Bank Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei Aktienderivaten im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank leitet Kundenaufträge in Wertpapieren an die ODDO BHF SCA unter Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der Bank weiter.

Die Bank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die Bank nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Es bestehen zwischen der Bank und den relevanten Ausführungsplätzen keine getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

- e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.*

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Bank nicht statt.

- f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.*

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

- g. Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.*

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

- h. Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Dies ist nicht relevant.

8 **Verbriefte Derivate**

- a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren*

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die Bank davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die Bank Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei verbrieften Derivaten im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

- b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze*

Die Bank leitet Kundenaufträge in Wertpapieren an die ODDO BHF SCA unter Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der Bank weiter.

Die Bank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die Bank nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

c. Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Es bestehen zwischen der Bank und den relevanten Ausführungsplätzen keine getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Bank nicht statt.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

g. Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h. Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Dies ist nicht relevant.

9 Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

10 Differenzgeschäfte

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

11 Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen und börsengehandelte Rohstoffprodukte)

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die Bank davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die Bank Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei börsengehandelten Produkten im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank leitet Kundenaufträge in Wertpapieren an die ODDO BHF SCA unter Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der Bank weiter.

Die Bank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die Bank nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Es bestehen zwischen der Bank und den relevanten Ausführungsplätzen keine getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten.

- d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben*

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

- e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.*

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Bank nicht statt.

- f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.*

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

- g. Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.*

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

- h. Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Dies ist nicht relevant.

12 Emissionszertifikate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

13 Sonstige Instrumente

- a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren*

Die Ausführungsgrundsätze orientieren sich vorrangig am Gesamtentgelt. Dieses setzt sich aus den Hauptfaktoren Preis und Kosten zusammen, da die Bank davon ausgeht, dass der Depotkunde unter Berücksichtigung der Kosten den bestmöglichen Preis im Sinne des Gesamtentgelts erzielen will. Kann ein Auftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgelts weiterhin an mehreren Handels- und Ausführungsplätzen bestmöglich ausgeführt werden, so werden in einem weiteren Schritt die Nebenfaktoren mit in die Bewertung einbezogen, sofern diese maßgeblich dazu beitragen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Erhält die Bank Weisungen, an welchen Handels- und Ausführungsplätzen der Auftrag ausgeführt werden soll, so geht diese Weisung stets den Ausführungsgrundsätzen vor.

Soweit bei sonstigen Instrumenten im Einzelfall der Umfang des Auftrages oder die Lagerstelle der vom Auftrag erfassten Stücke eine von den nachfolgenden Grundsätzen abweichende Ausführung erforderlich erscheinen lässt, wird der Auftrag im Interesse des Kunden ausgeführt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Die Bank leitet Kundenaufträge in Wertpapieren an die ODDO BHF SCA unter Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze der Bank weiter.

Die Bank verfügt über eine Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten, mit der tatsächliche bzw. potenzielle Interessenkonflikte, die aus der Geschäftstätigkeit entstehen können, sowie Verfahren zur Vermeidung von Interessenkonflikten dokumentiert werden.

Des Weiteren leitet die Bank nach Berücksichtigung der Ausführungsgrundsätze an die nach wie vor direkt angeschlossenen Handelsplätze weiter.

Es liegen seitens der Bank keine engen Verbindungen und gemeinsame Eigentümerschaften in Bezug auf andere Handelsplätze vor, an denen Aufträge ausgeführt werden. Interessenskonflikte können auf Basis der geltenden internen Regelungen und Kontrollen ebenfalls ausgeschlossen werden.

c. Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Es bestehen zwischen der Bank und den relevanten Ausführungsplätzen keine getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nach der letzten anlassbezogenen Überprüfung kam es zu keiner Anpassung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt hätten.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Eine unterschiedliche Behandlung der Kundenkategorien Privatkunde und Professioneller Kunde findet bei der Bank nicht statt.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

g. Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.
ODDO BHF SE, Bockenheimer Landstraße 10, 60323 Frankfurt

- h. Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Dies ist nicht relevant.